zurück an: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Bau- und Ordnungsamt Große Brüderstraße 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz

verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen Gegetein Schein Schein Sprengstoffgesetz nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz	
Antragsteller	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Erreichbarkeit tagsüber	
Verantwortliche Person	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Angaben zum Feuerwerk	
Anlass des Feuerwerkes	
Ort des Feuerwerkes (Straße, Hausnummer)	
Datum, Uhrzeit	
Verwendetes Feuerwerk	
Sicherungsmaßnahmen	
Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude/Anlagen oder Wald im Umkreis von 200 Metern?	
Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen o.ä. erforderlich?	
Ich bestätige die Richtigkeit der o.a. Angaben.	
Ort, Datum Unterschrift	b.w.

## Hinweise für den Antragsteller

Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor dem Ereignis zu stellen.

Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt und unter Auflagen erteilt. Eine Gebühr in Höhe von 30,00 € ist zu entrichten [Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz Abschnitt I, 20 f, (SprengKostV)].

Gemäß §8 der Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren, Ruhestörender Lärm und Vergabe von Hausnummern in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist die Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr festgesetzt. Das Feuerwerk wird nur außerhalb der Nachtruhe genehmigt.

Es dürfen nur in Deutschland zugelassenen Feuerwerkskörper verwendet werden.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe ist zu beachten!